

Freunde

für Ferien

in Bayern e.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Einschreiben mit Rückschein  
An Präsidentin Frau Ilse Aigner  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München  
Ilse.aigner@bayern.landtag.de

**Josef Butzmann**  
Vorsitzender  
Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-4 12 75  
E-Mail: fffbayern@gmx.net

21.07.2023

**Vorwürfe an die AfD. Der Respekt vor dem Gegenüber, vor dem Volk, vor dem Land und vor der Demokratie!!!**

Sehr geehrte Präsidentin Frau Ilse Aigner

Zu Ihrem Mut und Vorgehensweise im Falle der geänderten sich entwickelnden Parlamentarischen Gepflogenheiten im bayerischen Landtag soll hiermit volle Zustimmung von unseren Vereinsmitgliedern zum Ausdruck gebracht werden.

Leider bleibt uns nicht erspart auch Ihre persönliche Verhaltensweise – wie eben von der gesamten bayerischen Staatsregierung – hiermit zu kritisieren, denn vollkommen ohne Not hat doch MP- Stoiber im Jahre 2004 für eine Hass- und Hetze gegen diese 120 000 Bürger mit den Zweitwohnungen, den Grundstein gelegt, und in der Folge eben mit unwahren Behauptungen bis heute verteidigt.

Ihre Vorgängerin Frau Barbara Stamm hat sich im Jahr 2009 als eigentliche zu Recht gelobte Landesmutter in allen Ehren vorbildlich lobenswert sehr neutral verhalten, was von Ihnen allerdings keineswegs bisher zu erwarten war. Frau Barbara Stamm hat sich eben bemüht bei den von uns vorgetragene Kritikpunkte als Vermittlerin angeboten und unsere vorgetragene „Ungereimtheiten“ als Petition an die Abgeordneten des Landtages zu einer Entscheidung, bzw. Beantwortung empfohlen !

Im Ergebnis wurden unsere Kritikpunkte behandelt und diskutiert – auch am 3.3.2010 festgehalten, dass bei der noch im Landtag beschlossenen Evaluierung unsere vorgetragene Punkte zu noch u. U. berücksichtigt werden könnten.

Schon ab 2004 waren wir wiederholt bemüht mit Bürgermeistern und allen im Landtag vertretenen Parteien unsere Kritik an der Vorgehensweise in einem Dialog zu erläutern.

Gespräche mit Mitgliedern (MDL) aller Parteien waren möglich – nicht jedoch mit MDL. CSU bzw. dem damaligen Fraktionsführer Georg Schmid – lehnte ein Gespräch mit uns wiederholt ab!

Als im Jahr 2005 im Allgäu zufällig öffentlich bekannt geworden ist, wie mit der Aufhebung des Verbotes die weiteren Zuwendungen gem. der Forderung der Kommunalverbände entsprochen wurde, war bei uns die Enttäuschung sehr groß in den bayerische Politstiel!

Damit stand bezüglich Zweitwohnungssteuer fest, wie nur in Bayern dazu gelogen wurde bzw. mit unwahren Argumenten den unseriösen Forderungen der Kommunalverbände im Landtag nachgegeben wurde. Selbst die Ausarbeitung von Mustersatzungen wurde dem bayerischen Gemeindetag ohne Kontrolle dieser bei den Landratsämtern- zur Anwendung vorgeschrieben, eine sehr seltsame Vorgehensweise -dann von der ersten Stunde an waren diese eigentlich rechtswidrig wie doch bekannt- mussten alle Satzungen wiederholt gem. gerichtlicher Grundsatzentscheidungen nicht zulässig und geändert werden. Folglich über viele Jahre das Vertrauen der Bürger mit Zweitwohnungen missbraucht, denn wer ohne Widerspruch bezahlte und der Regierung und Gemeinde vertraute- hatte eben Pech gehabt.

Fortsetzung S 2

Vorstand  
Josef Butzmann,  
Herta Haug  
Ulrich Steinach,  
Peter Fritz,

Tätigkeitsfeld  
Vorsitzender  
Stellv. Vorsitzender  
Schriftführer  
Schatzmeister

Sitz des Vereins  
87561 Oberstdorf

Zustelladresse  
Postfach 1117

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Oberallgäu e.G.  
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939  
BIC: GENO DE F 1 SFO

Fortsetzung : **Vorwürfe an die AfD. Der Respekt vor dem Gegenüber(Ilse Aigner)**

Sehr geehrte Präsidentin Frau Ilse Eigner

gerne würden wir hiermit Ihnen z.T. sogar wiederholt unsere Kritikpunkte vortragen, da wir eigentlich von Ihnen bisher keine Reaktion oder Kommentierung bei uns angekommen ist.

Es wird damit der Eindruck erweckt – dass Sie sich nicht als Landesmutter bemühen – sondern eigentlich als „CSU- Parteistrategin“ zu dienen aus Überzeugung.

- Forderung an Generalstaatsanwalt Ihnen per Einschreiben mit Datum 25.05.2021 wie auch an MP Söder / Thomas Kreuzer / übermittelt – auch an CSU damaligen Markus Blume – dieser hatte wohl eine Ahnung was drinstehen könnte und hat die Annahme verweigert und zurückgeschickt! Aber auch alle übrigen Empfänger – bis heute keine Antwort oder Kommentierung >> **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Brief an MP Söder ebenfalls – wo eben unsere Kritik „Transparenz“ bezüglich Beschlüsse im bayerischen Landtag die Evaluierung – dazu auch noch im Koalitionsvertrag mit der FDP – zum Schein – oder zur Verarschung – niedergeschrieben.>> **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Was aus dieser geworden ist – Fehlanzeige keine Veröffentlichung der Ergebnisse obwohl von uns über fast 5 Jahre angemahnt – nur Lügen und Ausreden, lediglich auf eine Anfrage von SPD Volkmar Halbleib diesem geantwortet 23.11.2018 mit Drucksache 17/24229 >> **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Lügen von Dr. Joachim Herrmann – als inzwischen zuständiger Minister – hat doch vorsätzlich gelogen mit der Aussage – es gibt keine Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze – **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Lediglich darf hierzu erwähnt werden Von den Grünen hat uns Sepp Daxenberger sich erlaubt vom Innenminister Joachim Herrmann die Zahlen und Summen der Schlüsselzuweisungen anzufordern – dabei allerdings auch noch sehr wichtige Fragen unbeantwortet gelassen **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Den Kommunen wurde die Erhebung der Zweitwohnungssteuer erlaubt und ermächtigt, aber mit dem Vollzug der BauNVO setzt sich die bayerische Staatsregierung nicht ein – denn nicht die Zweitwohnungssteuer alleine ist für Wohnungsnot verantwortlich, sondern die Missachtung des Vollzugs – da eben ohne genehmigte Nutzungsänderung die Vermietung an wechselnde Gäste in Wohngebiet die Vermietungen illegal bzw. verboten sind. Unpassend eben und unseriös die Hetze von MP Stoiber>>> **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Frau Schmidt Bussinger SPD MdL musste klein begeben. Und hat eine Wette verloren, dass es eben in Bayern den Kommunen Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze auch zusätzlich zu den Einnahmen der Zwst versprochen wurden **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Von den Freien Wählern wurde 2008 ebenfalls geleugnet, dass es den bayerischen Kommunen Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze seit 1980 zustehen würden **wenig Respekt vor dem Gegenüber -**
- Seit dem 26.4.2023 sind wir mit berechtigtem Interesse über einem Antrag gem. Art. 39 BayDSG von allen bayerischen zwst- erhebenden Kommunen Daten zu sammeln mit 7 gestellten Fragepunkten. Bis zur Stunde sind von 170 betroffenen Kommunen weniger als 20 Beantwortungen eingegangen, dabei nur sehr wenige zuverlässige Zahlen – zu manchen Punkten wird einfach Antwort verweigert – Nur einzelne Kommunen fordern einen Bearbeitungsvorschuss in Höhe von 200 bis 500€  
Eigentlich wäre nach 3 Monaten ein Verstoß wegen Untätigkeit nur mit einer Klage – aber damit wird einfach bestätigt: **wenig Respekt vor dem Gegenüber**

- Ist denn Ihnen und der CSU schon aufgefallen, dass die Bemühungen der Kommunalverbände entweder die Nutzung von Zweitwohnungen zu verbieten oder aber wie jüngste Satzungsänderungen und Veröffentlichungen von Beschlüssen die Nutzung von Zweitwohnungen vorerst zwar unter Bestandschutz stehen- aber nach Eigentumswechsel ob im Erbfall oder Verkauf eine Weiternutzung nur noch genehmigt werden kann wenn an mehr als Hälfte der Tage eines Jahres diese Wohnungen nachweisbar über eine Agentur zur Vermietung zur Verfügung steht im Falle einer Missachtung sind Strafandrohungen von mind. 50 000 € zur Folge auch hier bedarf es der CSU-Regierung einen Dank > **wenig Respekt vor dem Gegenüber**
- Folglich haben wir uns gemeinsam entschlossen Über Verwaltungsgerichtshof eine Klage zu erheben, dabei wurde aus einer Normenkontrollklage über Zwei Aktenzeichen zwei Klagen ( also doppelter Streitwert) behandelt – von der öffentlichen Verhandlung am 23.11.2022 – wo eben vorgetragene Missstände und Klagepunkte z.T . nicht protokolliert worden sind – schriftliches Urteil zugestellt am 3.4.2023 – mit Nichtzulassung zur Revision – wobei wir nun gezwungen waren hierzu Beschwerde einzulegen gegen Nichtzulassung – inzwischen zur Entscheidung beim BVerwG in Leipzig – dazu wurde Beklagte Kommune aufgefordert bis 3.7. Stellung zu nehmen , von dort wurde Terminaufschub zum 31.8. 2023 gefordert. **wenig Respekt vor dem Gegenüber**

Sehr geehrte Präsidentin Frau Ilse Aigner es ist nun Ihnen überlassen ob Sie sich als

Landesmutter wie Ihre Vorgängerin bemühen oder Sie bleiben Ihrer bisherigen Linie treu!

Mit freundlichen Grüßen

Josef Butzmann Vors.-v-Freunde für Ferien in Bayern e.V.

*J. Butzmann*

*Herta Haug*

Zur Erinnerung siehe Anlagen / Generalstaatsanwalt / Transparenz / Evaluierungslügen-